

**Jeder einzelne ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Die im Hygienekonzept aufgeführten Regelungen sollen dabei behilflich sein.**

*Auszüge aus dem Hygienekonzept:*

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spiel-/ und Sportfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spiel-/ und Sportfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spiel-/ und Sportfeld.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche und Duschen“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - o Spieler\*innen
  - o Trainer\*innen
  - o Funktionsteams
  - o Schiedsrichter\*innen
  - o Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-NaseSchutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 Meter) sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen und Duschen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. In den Sporthallen sind die Publikumsbereiche (z.B. Zuschauertribüne) entsprechend gekennzeichnet.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge.
- Zuschauer\*innen sind bei einer Sportausübung zugelassen und müssen stets das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten. Beträgt die Zahl der Zuschauer\*innen mehr als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass
  1. die Zuschauer\*innen sitzend die Sportausübung verfolgen,
  2. die Kontaktdaten der Zuschauer\*innen erhoben und dokumentiert werden.
- Die Zahl der Zuschauer\*innen darf 500 Personen nicht übersteigen.